

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2021-1131 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 20.07.2021 Einreicher: Bürgermeisterin
Realisierung von Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für die Grundschule Lübow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.08.2021
Gremium Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, das geprüfte Brandschutzkonzept für die Grundschule Lübow wie folgt zu realisieren und die Haushalte in den Folgejahren entsprechend zu planen:

.....

Der Bürgermeisterin wird empfohlen, zwei Angebote des Bauplanungsbüro Slopinski

- A201924 HOAI in Höhe von 6.440,35 Euro vom 18.06.2021

und

- A201924 HOAI in Höhe von 2.231,27 Euro vom 21.06.2021

zur Planung und Begleitung des Vorhabens anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Sachverhalt:

Resultierend aus einer Brandverhütungsschau in der Grundschule Lübow wurde die Gemeinde mit der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt. Dieses wurde 2019 von der Ingenieurin Michaela Slopinski aus Wismar erarbeitet und 2020 von übergeordneter Stelle geprüft und als fachlich richtig anerkannt.

Aus diesem Konzept ergeben sich eine Vielzahl notwendiger Maßnahmen im geschätzten Umfang von ca. 183.400,00 Euro, um den Anforderungen an den Brandschutz und somit die Genehmigung für den Schulbetrieb zu gewährleisten. (siehe Anlage)

Gemeinsam mit Frau Slopinski soll eine Gewichtung und zeitliche Abfolge der Maßnahmen in den folgenden Jahren beraten und der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden.

Diese Maßnahmen sollen sich in den geplanten Schulbau integrieren, der brandschutztechnisch ebenfalls vom Büro Slopinski begleitet wird.

Frau Slopinski erläutert als Gast im Bauausschuss die Notwendigkeit der Maßnahmen, erläutert ihre Angebote und stimmt mit den Ausschussmitgliedern das weitere Vorgehen ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 sind für erste Maßnahmen zur Realisierung des Brandschutzkonzeptes ca. 7.000,00 Euro eingeplant.

Anlage/n:

Brandschutzkonzept für Grundschule Lübow

Liste notwendiger Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung

Zwei Angebote des Ing. Büro Slopinski für Leistungen Planung, Vergabe, Bauüberwachung, Dokumentation

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Dr.-Ing. Lars Krex

Prüfingenieur für Brandschutz

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

NK Brandschutzingenieure GmbH

Hermann-Häcker-Straße 3
18225 Kühlungsborn

Fürther Straße 27
90429 Nürnberg

Hannoversche Straße 86
34266 Niestetal
(Sitz der Verwaltung)

Tel. 0800.6577833
Fax 0800.6577834

brandschutz@nk-pruefing.de
www.nk-pruefing.de

24.03.2020

mp/lk

MV19-034-0

Prüfbericht zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz

analog § 27 Abs. 1 BauPrüfVO M-V i.V.m. §§ 66 Abs. 3 und 77 LBauO M-V

Bauherr: Gemeinde Lübow
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Bauvorhaben: Bestandsbeurteilung Grundschule und Kindertagesstätte

Bauort: Lübow, Dorfstraße 22

Inhalt: Prüfung Brandschutznachweis.

Dieser Prüfbericht umfasst 7 Seiten.

1 Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

1.1 Bauvorhaben

Bestandsbeurteilung Grundschule und Kindertagesstätte

1.2 Bauort/Grundstück

Lübow, Dorfstraße 22

Flur-Nr.

1.3 Bauherr

Gemeinde Lübow

Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

1.4 Entwurfsverfasserin

Michaela Slopinski

Schulstraße 1

23966 Wismar

1.5 Erstellerin des Brandschutznachweises

Michaela Slopinski

Schulstraße 1

23966 Wismar

2 Unterlagen

2.1 Geprüfte Unterlagen

- Brandschutznachweis vom 23.07.2019 mit 24 Seiten und 5 Anlagen:
 - Löschwassernachweis
 - 4 Brandschutzpläne im Maßstab 1:100

2.2 Eingesehene Unterlagen

- Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 03.02.2020
- Eingabepläne vom 23.07.2019
 - Grundrisse KG, EG, OG im Maßstab 1:100
 - Schnitt im Maßstab 1:100

2.3 Gesetze, Verordnungen und Technische Baubestimmungen

2.3.1 Gesetze und Verordnungen

- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015, letzter Stand: 05.07.2018
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Mecklenburg-Vorpommern (VV TB M-V) vom 05.02.2020
- Handlungsempfehlungen zum Vollzug der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern 2006 (HE LBauO M-V), Februar 2013
- Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO M-V) vom 10. Juli 2006, letzter Stand: 28.06.2016
- Verordnung über Prüfindingenieurinnen, Prüfindingenieure, Prüfsachverständigen und die Prüfung technischer Anlagen (Bauprüfverordnung – BauPrüfVO M-V) vom 14. April 2016
- Feuerungsverordnung (FeuVO M-V) vom 10. Juli 2006, geändert 06.07.2010
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (BASchulRL M-V) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 23. März 2009
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen – Leitungsanlagen-Richtlinie (LAR), Fassung August 2006
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen – Lüftungsanlagen-Richtlinie (LüAR), Fassung Mai 2011

2.3.2 Normen, Richtlinien

- DIN 4102: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 14095: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14096: Brandschutzordnung (Teile 1-3)
- BHE-Richtlinie: Hausalarmanlagen – Typ A, Juli 2015

3 Anlass und Aufgabenstellung

Der Unterzeichner wurde gemäß § 66 Abs. 3 bzw. § 77 LBauO M-V mit der Prüfung des Brandschutznachweises für das o.g. Bauvorhaben beauftragt. Die Turnhalle ist vom Brandschutznachweis und somit der Prüfung ausgenommen.

4 Feststellungen

Das Gebäude wurde gemäß § 2 Abs. 3 LBauO M-V in die Gebäudeklasse 3 eingestuft.

Das Gebäude ist gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 12 und 13 LBauO M-V ein Sonderbau (Kindertagesstätte, Schule).

5 Beteiligung der Brandschutzdienststelle

Die zuständige Brandschutzdienststelle wurde gemäß § 27 Abs. 1 Bau-PrüfVO M-V beteiligt, ihre Stellungnahme vom 03.02.2020 wurde gewürdigt.

6 Prüfbedingungen

- 6.1 Der unter Nr. 2.1 aufgeführte Brandschutznachweis (BSN) ist einschließlich der vorgenommenen Prüfeintragungen zu beachten und vollständig umzusetzen.
- 6.2 Die Verordnung über Prüffingenieurinnen, Prüffingenieure, Prüfsachverständigen und die Prüfung technischer Anlagen (§§ 28 und 29 Bauprüfverordnung – BauPrüfVO M-V) ist zu beachten.
- 6.3 Der obere Abschluss notwendiger Treppenräume muss als raumabschließendes Bauteil die Feuerwiderstandsfähigkeit der Decken des Gebäudes haben; dies gilt nicht, wenn der obere Abschluss das Dach ist und die Treppenraumwände bis unter die Dachhaut reichen.
- 6.4 Es wird unterstellt, dass die gewendelte und genehmigte Ausstentreppe im Brandfall ausreichend sicher und hinsichtlich der Stufenauftritte sicher begehbar ist.
- 6.5 Eine Nutzungseinheit setzt ein autarkes System des 1. und 2. Rettungsweges voraus, die Führung von Rettungswegen über andere Nutzungseinheiten ist somit nicht zulässig. Es handelt sich somit jeweils um eine Nutzungseinheit mit brandschutztechn. abgetrennten Einheiten (Kompartmenten).
- 6.6 Die Hausalarmanlage ist vom Schutzzumfang flächendeckend analog Kat. 1 (DIN 14675) auszuführen. Die BHE-Richtlinie Typ A ist zu beachten.

7 Abweichungen und Erleichterungen

7.1 Beantragte Abweichungen nach § 67 LBauO M-V / Erleichterungen nach § 51 LBauO M-V

Der Bauherr beantragt folgende Abweichungen:

- **§ 30 Abs. 2 LBauO M-V i.v.m. Abs. 2.1 BASchulRL M-V: Gebäudelänge >40 m bzw. > 60 m**

Begründung: Bestand.

Die beantragte Erleichterung ist im Bestand vorhanden und somit nicht erneut zu beantragen / zu genehmigen.

- **§ 31 Abs. 2 LBauO M-V: Decke über Kellergeschoss nur feuerhemmend**
Begründung: Bestand.

Die beantragte Erleichterung ist im Bestand vorhanden und somit nicht erneut zu beantragen / zu genehmigen.

- **§ 36 Abs. 1 LBauO M-V: Verzicht auf notw. Flure**

Begründung: Ausbildung von Kompartments, flächendeckende autom. Hausalarmanlage nach BHE-Richtlinie.

Der beantragten Erleichterung wird zugestimmt.

7.2 Zusätzlich festgestellte Abweichungen oder Erleichterungen

Keine.

7.3 Abweichungen von Techn. Baubestimmungen

Keine.

8 Baumaßnahmen in bestehenden Gebäuden

8.1 Bestandsschutz für bauliche Anlagen

Folgende baulichen Anlagen im Bestand weichen von den Vorschriften der gültigen LBauO M-V ab, werden von der geplanten baulichen Maßnahme nicht berührt und genießen Bestandsschutz:

Es wurden auf Grund der vorgelegten Unterlagen keine neuen Abweichungen festgestellt.

8.2 Anpassungsverlangen

Auf Grund wesentlicher Änderungen an baulichen Anlagen im Bestand, die von den Vorschriften der gültigen LBauO M-V abweichen, werden folgende Anpassungen erforderlich:

Es sind keine Sachverhalte erkennbar, die eine Gefahr für Leben oder Gesundheit nach § 14 LBauO M-V darstellen können. Somit ist hier kein Handlungsbedarf gegeben.

9 Hinweise und Verteiler

Dieser Prüfbericht ist in 3-facher Ausfertigung ausgestellt und wird wie folgt verteilt:

- Auftraggeber: 1. + 2. Ausfertigung
- Akte

10 Prüfergebnis

- Das Bauvorhaben entspricht den Anforderungen zum Brandschutz, wenn die unter Nummer 6 aufgeführten Prüfbemerkungen beachtet werden und die Bauausführung entsprechend der unter Nummer 2 aufgeführten Unterlagen erfolgt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr wird hiermit bescheinigt.
- Die bauordnungsrechtlichen Schutzziele werden mit Genehmigung der Abweichung erfüllt.
- Das Bauvorhaben entspricht nicht den Anforderungen zum Brandschutz. Es bestehen Bedenken gegen die Erteilung einer Baugenehmigung.
- Die Prüfung ist nicht abgeschlossen, die unter Nummer 2.1 aufgeführten Bauvorlagen sind zu überarbeiten.
- Die Prüfung wird gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 BauPrüfVO M-V mit der Bauüberwachung fortgeführt und mit einer Bescheinigung nach § 81 Abs. 2 LBauO M-V abgeschlossen.
- Die Prüfung ist abgeschlossen.

Die vorhergehenden Ausführungen sind nur für dieses Bauvorhaben und in dieser vorliegenden Fassung auf Grundlage der aufgeführten Unterlagen gültig. Änderungen bedürfen einer neuen Beurteilung durch den Unterzeichner.

Die Prüfung wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der anerkannten Regelwerke, den Regeln der Technik sowie ohne Ansehen der Person des Auftraggebers angefertigt.

Die Haftung erfolgt jedoch ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber und im Rahmen des vom Auftraggeber genannten Zwecks.



Brandschutzkonzept

Grundschule und Kindertagesstätte in Lübow Beurteilung des Bestandes und notwendige brandschutztechnische Verbesserungen

23972 Lübow, Dorfstraße 22

HIN SICHT LIC H DES BRANDSCHUTZES G E P R Ü F T	
In Verbindung mit dem Prüfbericht	
Nr. <i>MV 19-034-0</i>	
Ort, Datum: <i>Kühlungsborn, 24.03.2020</i>	
Unterschrift: 	
PRÜFINGENIEUR FÜR BRANDSCHUTZ vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern anerkannt	
Dr.-Ing. Lars Krex, Hermann-Häcker-Straße 3, 13320 Kunitzborn Tel.: 0800 65778-33 E-Mail: brandschutz@nk-pruefing.de	

Bauherr/ Auftraggeber: Gemeinde Lübow
über Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Ersteller: M.Eng. Brandschutz
Michaela Slopinski
Schulstraße 1
23966 Wismar
bauplanungslopinski@web.de
Tel. 03841-215379

Wismar, den 23.07.2019

Dieses Konzept umfasst 24 Seiten und 2 Anlagen.



Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	4
2. Zugrunde gelegte Verordnungen und Unterlagen	5
3. Objektbeschreibung und Einstufungen	5
4. Vorbeugender Brandschutz	8
4.1 Baulicher Brandschutz	8
Brandabschnitte (BA), Brandwände	8
Tragende Wände, Stützen	9
Außenwände	9
Trennwände	9
Decken	9
Dächer	10
Erster und zweiter Rettungsweg	10
Treppen	12
Notwendige Treppenräume, Ausgänge	13
Rauch- und Feuerschutzabschluss	13
Notwendige Flure	14
Garderoben in den Fluren	15
4.2 Anlagentechnischer Brandschutz	16
Elektrische Anlagen	16
Feuerstätten und Heizungsanlagen	16
Kennzeichnung der Ausgänge und Sicherheitsbeleuchtung	16
Sicherheitsstrom- versorgung	16
Leitungs- und Lüftungsanlagen	17
Alarmierungsanlage,	17
Elektroakustische Anlage	17
Feuerwehrschrüsseldepot	18
Blitzschutzanlage	18
Löschgeräte	18
4.3 Organisatorischer Brandschutz	19
Feuerwehrpläne	19
Flucht- und Rettungspläne	19
Brandschutzordnung	19
Belehrung der Betriebsangehörigen	20
und Schüler	20
Prüfung technischer Anlagen	20
5. Abwehrender Brandschutz	22
Zuständige Feuerwehr	22
Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr	22
Zugänglichkeit für die Einsatzkräfte der Feuerwehr	22
Löschwasser	22
6. Pflichten des Betreibers	23
7. Zusammenfassung	23



- Anlage 1: Nachweis Löschwasser
- Anlage 2: Visualisierung des Brandschutzkonzeptes in 2 Grundrissen und 1 Schnitt
(3 Pläne)



1. Vorbemerkungen

Der Unterzeichner wurde beauftragt, ein Brandschutzkonzept:

*Bestandsgebäude Grundschule und Kindertagesstätte
in der Dorfstraße 22 in 23972 Lübow*

entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften zu erstellen.

Das Brandschutzkonzept dient den Auftraggebern dazu Gesetze, Verordnungen und anerkannte Regeln der Technik zu beachten und umzusetzen. Des Weiteren dient es zur Vorlage bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde. Die Rechtsgrundlage für die Einschaltung eines Fachplaners ergibt sich aus § 54 (2) der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern.

Eine am 30.08.2018 durchgeführte Brandverhütungsschau brachte Mängel zum Vorschein, die im Rahmen dieses Konzeptes abgeklärt werden sollen.

Das Brandschutzkonzept berücksichtigt nicht die Aspekte von versicherungstechnischen Anforderungen und schließt jegliche vorsätzliche Handlungen Dritter (z.B. Brandstiftung, terroristische Anschläge) zum Schaden des Objektes und der sich darin befindlichen Personen aus. Den Betreibern und Nutzern wird ein pflicht- u. sachgemäßes Handeln unterstellt.

Die sich aus diesem Konzept ergebenden Forderungen wurden in die Bauzeichnungen (Grundrisse/Schnitt) in der Anlage 2 übertragen.



2. Zugrunde gelegte Verordnungen und Unterlagen

- Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (BASchURL M-V) Mecklenburg-Vorpommern, Fassung 23. März 2009
- DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen¹⁾
- DIN EN 13501 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten¹⁾
- Bauzeichnungen (Grundriss/Schnitt/Ansichten) mit Stand vom 27.03.2018
- weitere im Konzept benannte Normen und Richtlinien

¹⁾ Bezüglich der normbezogenen Benennung von bauaufsichtlichen Anforderungen an Baustoffe und Bauteile werden sowohl die "neuen" Bezeichnungen nach DIN EN 13501 als auch die "alten" Bezeichnungen nach DIN 4102 verwendet. Sie werden im Textteil in Klammer gesetzt und durch Schrägstrich voneinander getrennt, z.B. tragendes, raumabschließendes und feuerhemmendes Bauteil (REI30 / F30).

3. Objektbeschreibung und Einstufungen

Das Bauvorhaben umfasst das Bestandsgebäude. Es ist ein zweifach gewinkeltes Gebäude aus drei aneinander gebauten Flügeln:

- Hauptgebäude: zweigeschossig mit Teilunterkellerung und ungenutztem Steildach
- Zwischenbau: eingeschossig mit ausgebautem Steildach und Vollunterkellerung
- Turnhalle: eingeschossig mit Binderdach und einem zweigeschossigen Teilbereich und ungenutztem Kriechkeller

Ausgenommen wird der Bereich der Turnhalle. Zu den Sanierungsarbeiten in der Turnhalle im Jahr 2014 wurde bereits für diesen Flügel ein Brandschutzkonzept erstellt und durch das Amt für Vorbeugenden Brandschutz im Landkreis NWM geprüft und abgenommen. Der Bestandsbereich wird in den Zeichnungen mit dargestellt und gekennzeichnet.

Die Räume der Grundschule liegen im Erdgeschoss. Zurzeit sind 4 Schulklassen mit 101 Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren vorhanden. Bei steigenden Kinderzahlen ist eine weitere Klasse zu erwarten.

Im Obergeschoss sind die Räume der Kita und des Hortes. Es handelt sich um 2 Gruppen von insgesamt 54 Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren. Die im Hort untergebrachten Kinder bestehen im wesentlichen aus den Kindern, die auch die Grundschule besuchen.

BGF: 1.213,17 m² * 2 Geschosse = 2.426,34 m² (einschl. Turnhalle)
327,75 m² Teilunterkellerung
Gesamt BGF: 2.754,09 m² → ca. 2.750 m²

Maßgebende Höhe: OK Fußboden 1.OG bis OFG i. M. = 4,70m < 7,00m
Nutzungseinheiten > 400m²

→ Gebäudeklasse 3, Sonderbau: Tageseinrichtung für Kinder



Das Gebäude befindet sich an der Dorfstraße in Lübow und liegt somit an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Zugänge und der Hofbereich werden über die grundstückseigenen Zuwegungen erreicht.

Das Bestandsgebäude wurde aus massiven Wänden mit Stahlbetondecken erstellt. Es hat Steildächer und ein Binderdach mit Ziegeleindeckungen. Das Gebäude hat zwei Treppenträume, eine im Bereich des Haupteingangs und eine im Bereich der Turnhalle.

Im Zuge der Nutzungsänderung des Obergeschosses in eine Kindertagesstätte wurde im Jahr 2004 eine Außentreppe als 2. Rettungsweg angebaut. Es handelt sich dabei um eine Wendeltreppe, die mit Aktenzeichen 31929-03-01 vom Landkreis NWM in dieser Form genehmigt wurde. Es gilt Bestandsschutz für diese Treppe.

Das Dachgeschoss des Hauptgebäudes wird über eine separate Treppe erschlossen und dient nur Abstellzwecken.

Der Keller ist nur über zwei Außentreppe erschlossen. Es besteht keine Verbindung zu den anderen Geschossen.

Nutzer:

- Schule: 101 Kinder in 4 Klassen (ca. 25 Schüler pro Klasse)
6 Lehrer
4 Angestellte
- Hort: (.. Kinder)
4 Erzieher
- Kindergarten: 54 Kinder
2 Erzieher
1 Angestellte

Gesamtanzahl: 172 Personen maximal, bei normalem Tagesbetrieb

Die Nutzungszeiten liegen zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag.

Die Notwendigkeit eines objektspezifischen Brandschutzkonzeptes ergibt sich für das vorliegende Vorhaben nach § 2, Abs. 4, Nr. 12 LBauO M-V als Einstufung als Sonderbau.

Das Bauvorhaben unterliegt den allgemein gültigen Bestimmungen der Landesbauordnung (LBauO M-V) und der Richtlinie über Anforderungen an Schulen (BASchulRL M-V).



Neben den vier allgemein gültigen Schutzziele des Brandschutzes – Brandverhinderung, Brandabschottung, Rettung von Menschen und wirksame Löscharbeiten – gemäß §14 LBauO M-V wird die Selbstrettung von Personen unter Beachtung der Anwesenheit von Kindern in den Vordergrund der Betrachtung gestellt.

Daraus ergeben sich für den Fall eines Brandes besondere Anforderungen an

1. die Sicherung einer schnellen Alarmierung von Personen im Gebäude
2. der Nachweis von mindestens 2 baulichen Rettungswegen
3. die ständige Schulung und Belehrung aller Mitarbeiter und die jährlichen Evakuierungsübungen mit den Kindern.

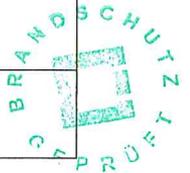
Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird für das Brandschutzkonzept ausschließlich die nachfolgende Tabellenform gewählt.



4. Vorbeugender Brandschutz

4.1 Baulicher Brandschutz

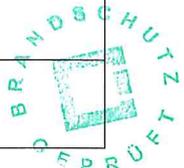
lfd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
01	Einstufung	§ 2 LBauO M-V	OK Fußboden oberstes Geschoss ca. 4,00m < 7,00m und Fläche der größten Nutzungseinheit > 400 m ² → Gebäudeklasse 3 Nutzung als Schule → Sonderbau (LBauo M-V §2, Abs. 4, Nr. 13) Nutzung als Kita und Hort → Sonderbau (LBauo M-V §2, Abs. 4, Nr. 12)	nein
02	Brandabschnitte (BA), Brandwände	§30 LBauO M-V, Nr. 2.1 BASchulRL	Die Gesamtlänge des Gebäudes beträgt 73,55m * 45,13m > 40m * 40m nach LBauO M-V und > 60m * 60m nach BASchulRL Das Gebäude bildet einen Brandabschnitt. Es ergibt sich ein abweichender Tatbestand von § 30 Abs. 2 Nr. 2 LBauO MV, wonach Gebäude in Abständen von 40m durch innere Brandwände zu unterteilen wären. (Gleiches gilt für die Unterteilung nach BASchulRL 2.1, wonach Brandwände in einem Abstand von 60m gestattet werden.) <ul style="list-style-type: none"> - Die Gesamtgrundfläche des Gebäudes beträgt 1.213 m² und liegt damit deutlich unter dem nach LBauO zugelassenen Wert von 40m x 40m = 1.600m² und auch unterhalb der nach BASchulbauRL zulässigen 60m x 60m = 3.600m². - Das Gebäude freistehend ist, eine für Löscharbeiten günstige Gebäudetiefe aufweist und für die Feuerwehr gut zugänglich ist. - Das Gebäude über 2 abgeschlossene Treppenträume verfügt. Die Abstände zu den Grundstücksgrenzen mit >= 2,50 m und zu anderen Gebäuden mit >= 5,00 m sind eingehalten sind und die Anordnung von Gebäudeabschlusswänden ist nicht notwendig.	ja



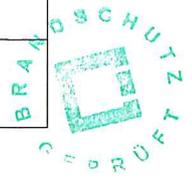
lfd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
03	Tragende Wände, Stützen	§27 LBauO M-V	Mauerwerkswände $d \geq 24$ cm Anforderung feuerhemmend (F30/ R30) für alle Geschosse erfüllt. (keine Darstellung in den Zeichnungen)	nein
04	Außenwände	§ 28 LBauO M-V	Mauerwerkswände geputzt – Anforderung nichtbrennbar erfüllt	nein
05	Trennwände	§29 LBauO M-V	Die Trennwände der Nutzungseinheiten (sh. Punkt 12) sind Mauerwerkswände $d \geq 24$ cm und Trockenbauwände $d=12$ cm - Anforderung feuerhemmend (F30 nbr, EI30 A) erfüllt. Die Trennwände der beiden Putzmittelräume im Eingangsbereich sind Mauerwerkswände $d \geq 24$ cm - Anforderung feuerhemmend (F30 nbr, EI30 A) erfüllt. Die Öffnungen in den Trennwänden der Nutzungseinheiten erhalten feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T30-RS/ EI ₂ 30-S ₂₀₀ C5).	nein
06	Decken	§ 31 LBauO M-V	Decke über EG ist eine bestehende Stahlbetondecke. Anforderung feuerhemmend (F30/REI30) ist erfüllt. Die Decke über dem Kellergeschoss ist ebenfalls eine Stahlbetondecke im Bestand. Der erforderliche Feuerwiderstand von 90 Minuten ist nicht nachweisbar. Es wird ebenfalls von einem Feuerwiderstand von 30 Minuten ausgegangen. Es handelt sich dabei um eine Abweichung von § 31, Abs. 2, Nr. 1. Es wird um eine entsprechende Erleichterung gebeten, da es sich um ein bestehendes Gebäude handelt, welches schon zum Zeitpunkt der Errichtung als Schule genutzt wurde (Bestandsschutz).	Nein ja

Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
07	Dächer	§ 32 LBauO M-V	Die Dächer sind mit Dachziegeln eingedeckt – Anforderung harte Bedachung erfüllt	nein
08	Erster und zweiter Rettungsweg	§ 33 LBauO M-V, Nr. 3 BASchulRL	<p>Das Gesamtgebäude verfügt über 2 abgeschlossene Treppenträume mit Fenstern. Jeder Trepperraum verfügt über einen Ausgang ins Freie. Die Treppen verbinden jeweils das Erdgeschoss mit dem Obergeschoss.</p> <p>Für die Räume Direktor und Sekretariat 1-3 im EG am Trepperraum führt der 1. RW über den Trepperraum ins Freie. Der zweiten Rettungsweg führt über ein erdgeschossiges Fenster. Die Brüstungshöhe beträgt im Mauerwerk 90 cm. Das Fenster ist mit einer neuen Flügelaufteilung zu erneuern (Wegfall Brüstungsriegel). Die neue Aufteilung ergibt ein ausreichend großes Fluchtfenster. Da sich hier nur wenige Erwachsene aufhalten und diese sich bei der Feuerwehr bemerkbar machen können, wird für diese Räume die Ausbildung des 2. Rettungsweges nach LBauO M-V §37, Absatz 5 als ausreichend eingeschätzt.</p> <p>Für die Nutzungseinheit im Erdgeschoss führt der erste Rettungsweg zum TR 1 und der zweite Rettungsweg über den Flur Zwischenbau zum TR2, sowie umgekehrt.</p> <p>Für die Räume Physik/ Chemie und Vorbereitungsraum Schulküche führt der 1. RW zum Trepperraum 2 und der 2. RW über den Flur und die NE EG zum Trepperraum 1.</p> <p>Für den PC-Raum führt der 1.RW direkt in den Trepperraum 2. Für den 2. RW muss eine Bypassstür in den Vorbereitungsraum Küche geschaffen werden; der 2.RW führt dann über den Vorbereitungsraum, den Raum Physik/Chemie, den Flur und Nutzungseinheit EG zum Trepperraum 1.</p> <p>Der Raum Hort und Musik im Obergeschoss hat seinen 1.RW über das Treppenhaus 1 und den 2.RW über einen weiteren Hortraum in die Nutzungseinheit OG und von dort über die Außentreppe ins Freie. Der Hortraum</p>	nein

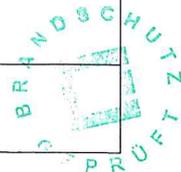
Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
			<p>am Treppenraum 1 nimmt die gleichen Rettungswege. Der Vorbereitungsraum am Treppenraum 1 hat keinen 2. Rettungsweg und kann daher nur kurzzeitig genutzt werden (weniger als 2 Stunden am Tag!)</p> <p>Die Nutzungseinheit Obergeschoss hat den 1. RW über den Treppenraum 1 und den 2. RW über die Außentreppe und umgekehrt.</p> <p>Die Nutzungseinheit im DG Zwischenbau hat den 1. RW über die Nutzungseinheit OG und die Außentreppe und den 2. RW über den Flur zum Treppenraum 2 und umgekehrt.</p> <p>Der Leseraum in Dachgeschoss des Zwischenbaus hat seinen 1. RW über den Flur in den Treppenraum 2 und seinen 2. RW über den Flur in die Nutzungseinheit DG Zwischenbau und von dort weiter zur Außentreppe.</p> <p>Das Kellergeschoss hat nur die Werkstatt als Aufenthaltsraum für den Hausmeister, alle anderen Räume sind nicht zum dauerhaften Aufenthalt vorgesehen.</p> <p>Das Dachgeschoss des Haupthauses hat nur einen Rettungsweg. Es ist kein Aufenthaltsraum. Es darf nur in geringem Umfang zu Abstellzwecken genutzt werden. Es dürfen überschüssige Schulmöbel abgestellt werden. Alle anderen brennbaren Gegenstände und Akten sind in Stahlschränken aufzubewahren.</p> <p>Die Führung der Rettungswege ist im Zeichnungsanhang ausgewiesen. Die Länge der Rettungswege liegt unter 35m.</p> <p>Die Türen im Verlauf von Rettungswegen (siehe Zeichnungsanhang) können während der Betriebszeit von innen mit einem Griff leicht und in voller Breite geöffnet werden bzw. werden mit Notausgangsschlüssen (NAV) gemäß DIN EN 179 ausgestattet. Alle Bypassüren werden mit Blindzylindern ausgestattet. Die Türen müssen in Fluchrichtung aufschlagen. Die Rettungswege müssen ständig</p>	<p><i>2. Rettungsweg?</i></p>



Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
09	Treppen	§ 34 LBauO M-V, Nr. 4 BASchulRL	<p>freigehalten werden.</p> <p>Die Rettungswege werden mit selbstleuchtenden Sicherheitszeichen gekennzeichnet (DIN EN ISO 7010).</p> <p>Auf dem Grundstück ist durch befestigte Wege und Flächen gesichert, dass flüchtende Personen zügig die öffentlichen Verkehrsflächen erreichen können.</p> <p>Auf dem Gelände ist eine Sammelstelle zur Kontrolle der Vollständigkeit aller Kinder und Mitarbeiter festgelegt. Die Sammelstelle ist mit einem Schild gekennzeichnet.</p>	nein
			<p>Vorhanden sind zwei notwendige Treppen in notwendigen Treppenräumen. Diese Treppen führen in einem Zuge vom untersten bis zum obersten Geschoss, EG bis OG.</p> <p>Alle Treppen haben gerade Läufe. Sie haben geschlossene Tritt- und Setzstufen. Alle Treppen mit beidseitigen, festen und griffsicheren Handläufen ohne freie Enden. Die Treppen bestehen aus nichtbrennbaren Baustoffen.</p> <p>Geländerhöhe = 1,00m, Treppenbreite im lichten >= 1,25m und <=2,50m,</p> <p>Es ist eine weitere Treppe vom OG zum DG im Vorbereitungsraum im OG vorhanden. Diese besteht aus Holz. Da der Dachboden lediglich als Abstellfläche dient und kein Aufenthaltsraum ist, handelt es sich nicht um eine notwendige Treppe.</p> <p>Die Kellerräume haben zwei Kelleraußentreppe als notwendige Treppen, die jedoch fast ausschließlich vom Hausmeister genutzt werden. Die Breite von 1,00m ist ausreichend.</p> <p>Alle Außentreppe bestehen aus nichtbrennbaren Baustoffen (nbr/ A).</p>	



Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
10	Notwendige Treppenträume, Ausgänge	§ 35 LBauO M-V	<p>Treppenraum 1: TR-Wände $\geq 13,5$ cm Mauerwerk, geputzt – Anforderung feuerhemmend (F30/REI30) erfüllt. Außenliegender TR mit neuem RA im Dach $>=0,50\text{m}^2$</p> <p>Treppenraum 2: TR-Wände ≥ 27 cm Mauerwerk, geputzt und $12,5$ cm Trockenbau – Anforderung feuerhemmend (F30/REI30) erfüllt. Außenliegender TR mit offenbarem Fenster $>0,50\text{m}^2$</p> <p>Öffnungsverschlüsse vom Treppenraum zu den Fluren im EG und OG als rauchdichte und selbstschließende Türen (RS/ S₂₀₀C5). (Treppenraum 2 wurde im BSK vom 17.06.2013 behandelt und mit Az.: 31808-13-01 genehmigt.)</p> <p>Öffnungsverschlüsse zu den Nutzungseinheiten im EG und OG als feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür (T30-RS/ EI₂30-S₂₀₀C5).</p> <p>Öffnungsverschluss zu den Räumen Direktor und Sekretariat 1 im EG und den Räumen Hort und Hort/Musik als dicht- und selbstschließende Türen (Sd / S_aC5).</p> <p>Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse mit lichtdurchlässigen Seitenteilen und Oberlichtern bis zu einer Breite von max. $2,50\text{m}$ zulässig</p> <p>Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten aus nichtbrennbaren Baustoffen.</p> <p>Bodenbeläge mindestens schwerentflammbar.</p>	nein
11	Rauch- und Feuerschutzabschluss	Abschnitt 3 LBauO M-V, Nr. 5 BASchulRL	<p>Die Anforderungen an Rauch- und Brandschutzabschlüsse werden bauteilbezogen in den o.g. Punkten aufgeführt und sind in der beiliegenden Zeichnung ausgewiesen.</p> <p>Für alle Rauch- und Feuerabschlüsse gilt:</p> <p>Der ordnungsgemäße Einbau von neuen bauaufsichtlich zugelassenen Rauch- und Feuerabschlüssen erfolgt durch ein Fachunternehmen und wird durch die Beibringung der Verwendbarkeitsnachweise (AbZ, AbP, ZiE oder Nachweis</p>	nein



Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
12	Notwendige Flure	§ 36 LBauO M-V, Nr. 3.3 BASchulRL	<p>gemäß bauaufsichtlich eingeführter Norm z.B. DIN 4102-4) mit den Übereinstimmungsunterlagen der ausführenden Firmen gemäß den zur Errichtungszeit geltenden Herstellerrichtlinien dokumentiert.</p> <p>Nutzungsbedingt ständig oder teilweise offen gehaltene Türen, die im Brandfall selbstschließend sein müssen, erhalten bedarfsorientiert bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlagen (FSA). Türen mit Feststellanlagen müssen in Schulen auch von Hand aus zu schließen sein. Türen, die selbstschließend sein müssen können auch mit Freilaufschließer (FLS) ausgestattet werden oder alternativ mit Leichtlaufschließern.</p> <p>Die innenliegenden Wände der notwendigen Flure in EG und OG sind raumabschließend, feuerhemmend und bestehen aus Mauerwerk $d \geq 13,5$ cm und aus Trockenbau $d = 12,5$ cm (F30 nbr / EI30-A).</p> <p>Die Wände werden bis an die Rohdecke EG bzw. OG geführt. Alle Anforderungen erfüllt.</p> <p>Öffnungsverschlüsse zu den anliegenden Räumen sind als dichtschießende Türen (d / Sa) auszuführen.</p> <p>Alle Öffnungsverschlüsse gemäß Zeichnungen, ausreichende Breite für den zu erwartenden Verkehr vorhanden, Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe und Unterdecken aus nichtbrennbaren Baustoffen.</p> <p>In dem Gebäude werden 3 Nutzungseinheiten geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungseinheit EG – Größe 505 m² • Nutzungseinheit OG – Größe 505 m² • Nutzungseinheit DG Zwischenbau – 203 m² <p>Es ergibt sich ein abweichender Tatbestand von § 36, Abs. 1, Nr. 3 LBauO M-V, wonach Nutzungseinheiten ohne notwendigen Flur bis zu einer Größe von 200 m²</p>	nein
			<p>ja</p>	

Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
13	Garderoben in den Fluren	§ 36 LBauO M-V	<p>zugelassen werden.</p> <p>Zur Kompensation dieser Abweichung werden alle Räume der Nutzungseinheiten (außer Sanitärräume) mit automatischen Rauchmeldern, die auf die Hausalarmanlage aufgeschaltet sind, überwacht. Damit ist die schnelle Entfluchtung sichergestellt.</p> <p>Durch den Aufsteller wird eine Erleichterung befürwortet.</p>	nein

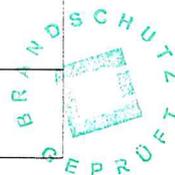


4.2 Anlagentechnischer Brandschutz

lfd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
14	Elektrische Anlagen	DIN VDE	Die elektrischen Anlagen sind nach den Bestimmungen der Deutschen Elektrotechnischen Kommission – DEK – (VDE-Bestimmungen) durch ein anerkanntes Fachunternehmen zu überprüfen, in Teilen zu erneuern und dauerhaft Instand zu halten. Bestehende Unterverteilungen auf den Fluren müssen neu ausgestattet werden und eine feuerhemmende Verkleidung erhalten.	nein
15	Feuerstätten und Heizungsanlagen	§ 42 LBauO M-V	Das Gebäude wird mit einer von 125 bis 250 kW modellierenden Gasheizung betrieben. Der Brennstoff ist Erdgas. Die Heizung ist in einem Aufstellraum im KG untergebracht. Die Tür muss dicht- und selbstschließend ausgeführt werden. Der Aufstellraum ist zu belüften und hat einen direkten Ausgang ins Freie über eine Kelleraußentreppe. Es ist außerhalb des Raumes ein Notschalter vorhanden. Er ist mit „Notschalter – Feuerung“ beschildert.	nein
16	Kennzeichnung der Ausgänge und Sicherheitsbeleuchtung	Nr. 3.4 BASchulRL	Die Kennzeichnung der Ausgänge im Verlauf der Rettungswege wird mittels hinterleuchteten Fluchtwegpiktogrammen und Ausgangsschildern gemäß DIN EN ISO 7010 vorgenommen. Die Flure, die Treppenträume, der Vorraum im EG, der Spielflur im OG und die Nutzungseinheit im DG Zwischenbau erhalten eine Sicherheitsbeleuchtung.	nein
17	Sicherheitsstromversorgung	DIN VDE	Die Rettungswegbeschilderung und die Sicherheitsbeleuchtung werden mit Zentral- oder Einzelbatterien ausgeführt. Die vorhandene ELA-Anlage <u>hat eine eigene Pufferbatterie.</u>	nein

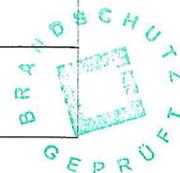
Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
18	Leitungs- und Lüftungsanlagen	§§ 3, 40, 41 LBauO M-V	<p>Bei der Durchführung von Rohrleitungen, elektrischen Leitungsanlagen und Installationsschächten oder -kanälen durch brandschutztechnisch relevante Bauteile (raumabschließende Wände und Decken mit einem Feuerwiderstand) muss die „Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen“ (Leitungsanlagen-Richtlinie – LAR) in der Fassung vom August 2006 umgesetzt werden.</p> <p>Jede Abschottung entspricht der ausgewiesenen Feuerwiderstandsdauer des durchbrochenen Bauteils und sichert, dass eine Übertragung von Feuer und Rauch nicht zu befürchten ist. Fehlende Schottungen sind nachträglich einzubauen.</p> <p>Mit der Ausführung von brandschutztechnisch relevanten Arbeiten wird ein zugelassenes Fachunternehmen beauftragt. Der Nachweis für die fachgerechte Herstellung der Abschottungen erfolgt durch die Beibringung der Verwendbarkeitsnachweise (AbZ, AbP, ZIE oder Nachweis gemäß bauaufsichtlich eingeführter Norm z.B. DIN 4102-4) mit den Übereinstimmungserklärungen der ausführenden Firmen gemäß den zur Errichtungszeit geltenden Herstellerrichtlinien. Jede Abschottung wird mit einem Schild gemäß Zulassungsbescheid dauerhaft gekennzeichnet.</p>	nein
19	Alarmierungsanlage, Elektroakustische Anlage	Nr. 8 BASchulRL, BHE- Richtlinie für HAA Typ A	<p>Das Gebäude hat bereits Hausalarmierung für den Bereich Turnhalle erhalten. Sie wurde auf die ELA-Anlage der Turnhalle aufgeschaltet.</p> <p>Im Zuge der brandschutztechnischen Verbesserung des Bestandsgebäudes ist eine Alarmierungsanlage Typ A nach BHE-Richtlinie in der aktuell gültigen Fassung vom Juli 2015 einzubauen, welche das Gesamtgebäude alarmiert.</p> <p>HA-Zentrale erhält einen neuen Standort. Er wird im Rahmen der Planung der Elektromaßnahmen für das Bestandsgebäude festgelegt. Die Feuerwehr erhält ein Bedienfeld im Eingangsbereich der Schule.</p> <p>Es werden automatische Rauchmelder in allen Nutzungseinheiten und</p>	nein

Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
			<p>Rettungswegen installiert (Kompensationsmaßnahme). Die weiteren manuellen Druckknopfmelder in der Farbe „blau“ werden an den Ausgängen und den Zugängen zu den Treppenträumen eingebaut.</p> <p>Die interne Alarmierung erfolgt über geeignete akustische Signalgeber (Sirenen), die sich an zentralen Stellen befinden, sich deutlich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden. Alternativ kann das Signal auch über die ELA-Anlage erfolgen.</p> <p>Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt bei Besetzung der Schule bzw. des Hortes über Telefone im Sekretariat Schule bzw. im Büro Hort.</p> <p>Eine Aufschaltung der Hausalarmierungsanlage zur zuständigen Leitstelle der Feuerwehr ist in diesem Gebäude nicht notwendig, da die Alarmierung der anwesenden Personen im Vordergrund steht.</p> <p>Die Planung und der Einbau werden durch autorisierte Fachfirmen vorgenommen. Die Abnahme der Hausalarmierungsanlage erfolgt gemäß AnlPrüfVO durch einen anerkannten Prüfsachverständigen.</p>	
20	Feuerwehrrschlüsseldepot	DIN 14 765	Es wird ein Rohrdepot (FSD 1 nach DIN 14 765:2012-04 Anhang C) eingebaut. Lage: am Haupteingang (TR 1)	nein
21	Blitzschutzanlage	§ 46 LBauO M-V	Die Schule ist mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet (innerer und äußerer Blitzschutz).	nein
22	Löschgeräte	ArbStättVO	Die Anordnung von Feuerlöschern nach DIN EN 3 und deren regelmäßige Wartung richten sich nach den Vorgaben des ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände. Die bestehende Schule ist bereits mit Feuerlöschern ausgestattet. Ihre Standorte werden durch entsprechende Piktogramme gemäß DIN EN ISO 7010 -Graphische Symbole, Sicherheitsfarben und Sicherheitskennzeichen- gekennzeichnet.	nein



4.3 Organisatorischer Brandschutz

lfd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
23	Feuerwehrpläne	Nr. 9 BASchulIRL	<p>Nach Abschluss des Bauvorhabens ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle und der zuständigen Feuerwehr ein neuer Feuerwehrplan nach den Vorgaben der DIN 14095 für das Gesamtobjekt zu erstellen.</p> <p>Der Feuerwehrplan dient der raschen Orientierung im jeweiligen Bereich und unterstützt das taktische Vorgehen der Feuerwehr im Brandfall. Es sind folgende Sachverhalte darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Lage der Zufahrt und der Zugänge für die Feuerwehr → Lage der Löschwasserentnahmestellen → exakte Grundrissdarstellung mit Informationen über die Besonderheiten des Gebäudes (z.B. Lage der Auslösestellen der Rauchableitung). <p>Der Feuerwehrplan ist mindestens einmal jährlich auf Aktualität zu prüfen und ggf. nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu ändern.</p>	nein
24	Flucht- und Rettungspläne	ArbStättVO, Nr. 9 BASchulIRL	<p>Die Flucht- und Rettungspläne sind nach Fertigstellung der Umbauarbeiten nach DIN ISO 23601 aufzustellen und an geeigneten Stellen anzubringen.</p> <p>Die Flucht- und Rettungspläne sind mindestens einmal jährlich durch eine verantwortliche Person (z.B. Brandschutzbeauftragter) auf Aktualität zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.</p>	nein
25	Brandschutzordnung	Nr. 9 BASchulIRL	<p>Die Brandschutzordnung ist nach DIN 14096 aufzustellen.</p> <p>Die Brandschutzordnung setzt sich aus den Teilen A,B und C zusammen. Sie enthält alle wichtigen Maßnahmen des innerbetrieblichen Brandschutzes und regelt das vorbeugende Verhalten und das Verhalten im Brandfall.</p> <p>Die Brandschutzordnung muss ständig auf dem neusten Stand gehalten werden. Sie ist mindestens einmal jährlich durch den Brandschutzverantwortlichen auf</p>	nein



Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
26	Belehrung der Betriebsangehörigen und Schüler	ArbVO	<p>Aktualität zu prüfen und ggf. zu ändern.</p> <p>Die Lehrer, Erzieher und Angestellten werden bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens jährlich über</p> <ul style="list-style-type: none"> → das Rauchverbot am Arbeitsplatz, → die Lage und Bedienung der Alarmierungsanlage und der Handfeuerlöscher, → über das Verhalten bei einem Brand und die Gebäudeevakuierung sowie → die einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften belehrt. <p>Mit den Kindern wird jährlich mindestens eine Evakuierungsübung durchgeführt.</p>	nein
27	Prüfung technischer Anlagen	BauPrüfVO M-V DIN 14 406-4 GGVU Vorschrift 3	<p>Nach den Vorgaben der Bauprüfverordnung M-V sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Alarmierungsanlage → die Sicherheitsstromversorgung <p>vor der ersten Inbetriebnahme, wiederkehrend in der vorgeschriebenen Fristen (mindestens aller 3 Jahre) und nach wesentlichen Änderungen durch einen Prüfungsverständigen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu prüfen.</p> <p>Nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (AbP) bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (AbZ) sind</p> <ul style="list-style-type: none"> → selbsttätige Schließ- und Feststellanlagen von Türen oder Toren mit Brandschutzanforderungen <p>vor der ersten Inbetriebnahme, wiederkehrend in der vorgeschriebenen Fristen nach AbZ oder AbP, mindestens aller 3 Jahre durch einen Sachkundigen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu prüfen.</p> <p>Handfeuerlöscher sind wiederkehrend mindestens alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen zu warten und zu prüfen.</p> <p>Ortsfeste elektrische Anlagen sind alle 4 Jahre durch eine Elektrofachkraft auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.</p> <p>Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind jährlich durch eine Elektrofachkraft auf</p>	nein

Ifd. Nr.	Gegenstand	Rechts-grundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
			<p>ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind aller 6 Monate (Verlängerung bei geringer Fehlerquote möglich) durch eine Elektrofachkraft auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.</p>	



5. Abwehrender Brandschutz

lfd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Ausführung	abweichender Tatbestand
28	Zuständige Feuerwehr	§ 14 LBauO M-V	Das Gebäude fällt in den Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lübow. Daraus resultiert die Notwendigkeit alle brandschutztechnischen Details im Rahmen der Genehmigungsplanung mit dieser Feuerwehr bzw. mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.	nein
29	Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr	§ 5 LBauO M-V	Die Zufahrt liegt an der öffentlichen Straße und führt auf den Schulhof und direkt vor den Haupteingang. Das Zufahrtstor hat eine ausreichende Breite und ist als Feuerwehrezufahrt beschildert. Die Feuerwehrezufahrt ist durch organisatorische Maßnahmen dauerhaft frei zu halten. Die Feuerwehraufstellfläche befindet sich vor dem Haupteingang. Sie ist ausreichend befestigt und für die Aufstellung der Feuerwehrfahrzeuge geeignet.	nein
30	Zugänglichkeit für die Einsatzkräfte der Feuerwehr	§ 5 LBauO M-V	Die Zugänglichkeit des Objektes ist für die Einsatzkräfte der Feuerwehr sicherzustellen. Feuerwehrschrüsseldepot ist vorgesehen.	nein
31	Löschwasser	W 405	Für dieses Objekt ist im Grundschutz eine Löschwassermenge von 96 m ³ für 2 Stunden sicherzustellen. Diese Menge wird über einen öffentlichen Unterflurhydranten (V2 nach Liste und Karte Löschwasserauskuft) in einem Umkreis von 300 m sichergestellt. Er befindet sich in der Alten Schulstraße. Ein weiterer Oberflurhydrant (A7, ohne Angabe der Löschleistung) befindet sich unmittelbar vor dem Schulgelände und kann zur Erstbrandbekämpfung herangezogen werden.	nein



6. Pflichten des Betreibers

Änderungen bedürfen eines Bauantrages und einer Baugenehmigung, wenn sich aus ihnen höhere Anforderungen ergeben. Dies gilt auch bei Änderungen und Ergänzungen des Brandschutzkonzeptes nach Erteilung der Baugenehmigung.

7. Zusammenfassung

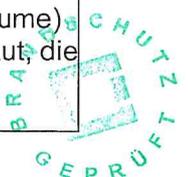
Das vorliegende Brandschutzkonzept verfolgt die Sicherung und Umsetzung der vier grundsätzlichen Schutzziele des Brandschutzes nach § 14 LBauO M-V:

- Brandverhinderung
- Brandabschottung
- Rettung von Leben
- Löschen des Brandes.

Das vorliegenden Konzept beinhaltet abweichende Tatbestände nach:

- § 3 Abs. 3 LBauO M-V – Abweichungen von technischen Baubestimmungen – Anzahl: 0
- § 51 LBauO M-V – Erleichterungen – Anzahl: 3
- § 67 LBauO M-V – Abweichungen – Anzahl: 0

lfd. Nr.	Seite	Erleichterungen nach § 51 LBauO M-V	Argumentation/ Kompensation
02	8	abweichend von §30 LBauO M-V Brandabschnitte Brandwände: keine Brandabschnittsbildung im Gebäude trotz der Überschreitung der zulässigen Länge von 40m	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gesamtgrundfläche des Gebäudes beträgt 1.213 m² und liegt damit deutlich unter dem nach LBauO zugelassenen Wert von 40m x 40m = 1.600m² und auch unterhalb der nach BASchulbauRL zulässigen 60m x 60m = 3.600m². - Das Gebäude freistehend ist, eine für Löscharbeiten günstige Gebäudetiefe aufweist und für die Feuerwehr gut zugänglich ist. - Das Gebäude über 2 abgeschlossene Treppenträume verfügt.
06	9	Abweichend von § 31, Abs. 2, Nr. 1 LBauO M-V Decken: Kellerdecke feuerhemmend statt feuerbeständig	<ul style="list-style-type: none"> - Die Decke über dem Kellergeschoss ist ebenfalls eine Stahlbetondecke im Bestand. Es wird ebenfalls von einem Feuerwiderstand von 30 Minuten ausgegangen. - Es wird um eine entsprechende Erleichterung gebeten, da es sich um ein bestehendes Gebäude handelt, welches schon zum Zeitpunkt der Errichtung als Schule genutzt wurde (Bestandsschutz).
12	14	Abweichend von § 36 LBauO M-V Notwendige Flure: Es werden 3 Nutzungseinheiten > 200m ² gebildet.	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Überwachung und sofortigen Alarmierung werden in allen Räumen der Nutzungseinheiten (außer Sanitärräume) automatische Rauchmelder eingebaut, die eine sofortige Räumung der Nutzungseinheit ermöglichen.



			- Die Nutzungseinheiten werden jeweils mit feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Türen (T30-RS / EI ₂₃₀ -S ₂₀₀ C5) abgeschlossen. Es sind für jede NE zwei entgegengesetzt liegende Rettungswege vorhanden.
--	--	--	---

Auf Basis dieses Brandschutzkonzeptes und bei Genehmigung der Erleichterungen bestehen beim Bauvorhaben hinsichtlich des Brandschutzes keine Bedenken.

Wismar, den 23.07.2019

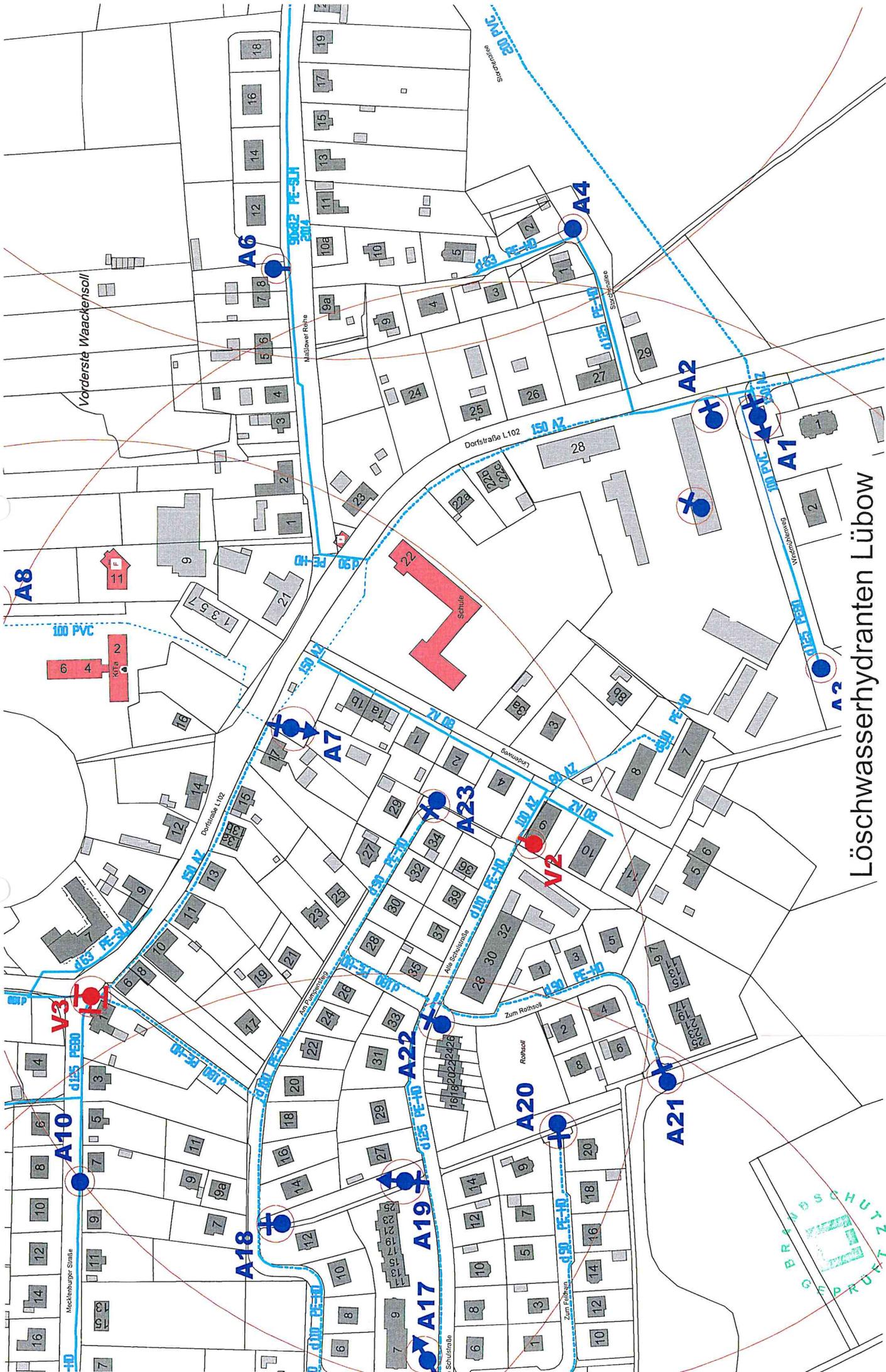
M. Stöpinski



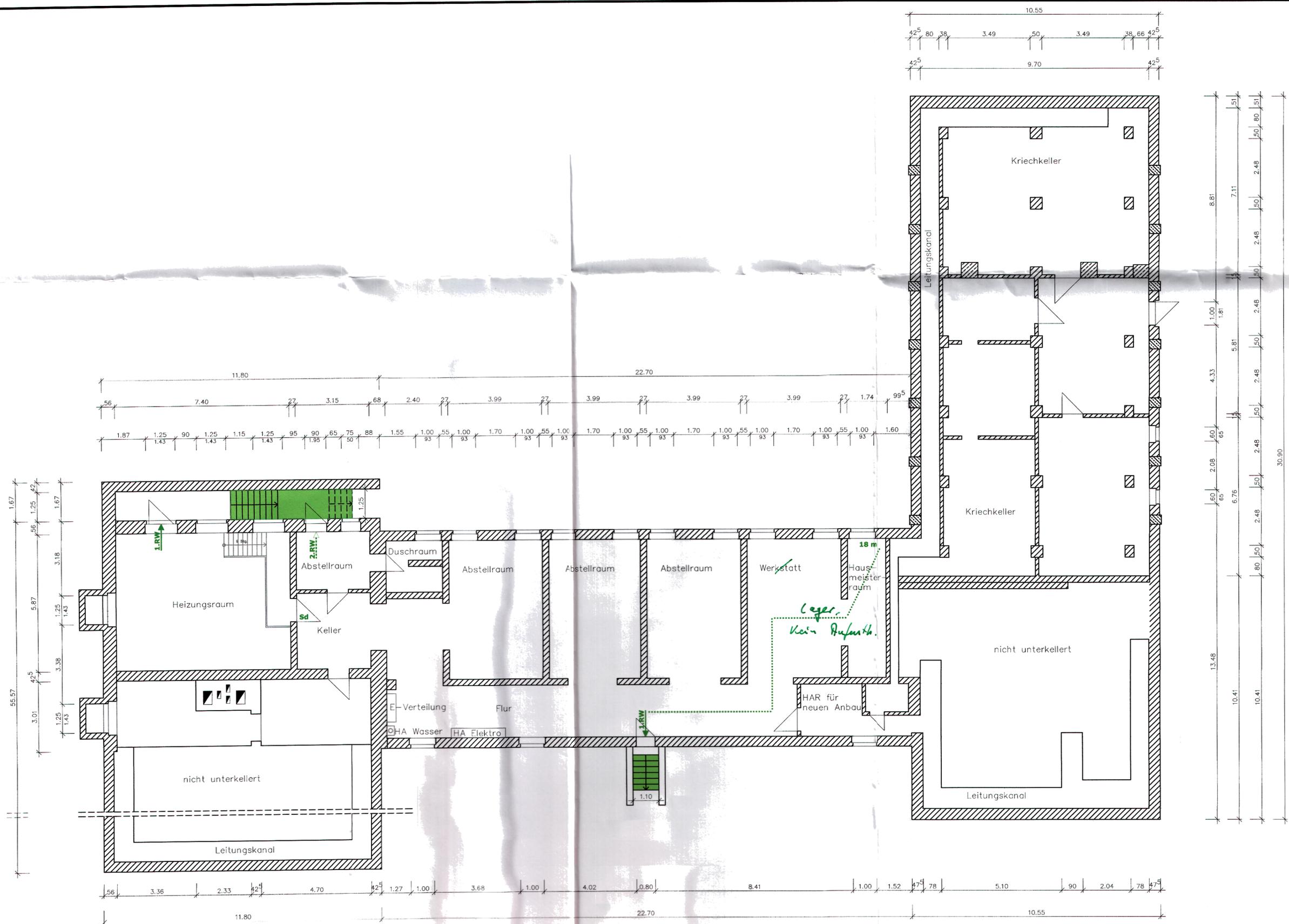
Löschwasserhydranten Lübow

Ident-Nr	FW-Nr.	Rechtswert	Hochwert	Bezeichnung	Ort	Adresse	Einstufung m ³ /h	mögliche Menge [m ³ /h]	Betriebsdruck [bar]	Ruhedruck [bar]	Kontrolle
67-1947	V1	33271890.602	5972655.175	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Maßlower Reihe	96	147	1,7	7,3	19.01.2017
67-1089	V2	33271332.839	5972558.112	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Alte Schulstraße 9	96	96	2,0	5,0	23.01.2017
67-1175	V3	33271247.024	5972788.394	III-KOMBI_MIT_UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Mecklenburger Straße 1	96	100	2,6	5,0	19.01.2017
67-1167	V4	33270959.606	5972626.774	OBERFLURHYDRANT_MIT_SCHIEBER	Lübow	Kletziner Weg	96	96	2,8	5,0	20.01.2017
67-1166	V5	33270260.546	5973033.410	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Hufe 6 und 7, Haus Nr. 2	24	34	1,8	4,2	20.01.2017
67-1096	A1	33271572.491	5972434.292	OBERFLURHYDRANT_MIT_SCHIEBER	Lübow	Dorfstraße Lübow (DS) / Windmühlenweg		-	-	4,6	18.01.2017
67-1097	A2	33271570.436	5972457.731	UNTERFLURHYDRANT MIT SCHIEBER	Lübow	Dorfstraße 28		-	-	4,6	18.01.2017
67-N020	A3	33271425.269	5972395.948	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Windmühlenweg (Wendeschleife)		-	-	4,7	18.01.2017
67-1170	A4	33271661.620	5972529.525	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Storchenallee 1		-	-	4,6	18.01.2017
67-N008	A5	33271821.717	5972676.028	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Maßlower Reihe 22		-	-	4,6	19.01.2017
67-N007	A6	33271639.390	5972681.758	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Maßlower Reihe 8		-	-	4,8	18.01.2017
67-1048	A7	33271394.073	5972693.279	OBERFLURHYDRANT_MIT_SCHIEBER	Lübow	Dorfstraße 17 (Bushaltestelle Schule)		-	-	5,0	18.01.2017
67-1126	A8	33271446.518	5972842.599	OBERFLURHYDRANT_MIT_SCHIEBER	Lübow	Am Sportplatz 4/6		-	-	4,7	19.01.2017
67-1125	A9	33271367.976	5972928.971	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Greaser Weg 1		-	-	4,8	19.01.2017
67-1017	A10	33271147.133	5972794.560	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Mecklenburger Straße 7		-	-	5,0	19.01.2017
67-1113	A11	33271091.934	5972868.122	OBERFLURHYDRANT	Lübow	Neue Wohnstraße 9/10		-	-	5,0	19.01.2017
67-N009	A12	33270855.432	5972799.530	III-KOMBI_MIT_UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Mecklenburger Straße		-	-	5,0	19.01.2017
67-N011	A13	33270804.680	5972582.127	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Ellerbergssoll 25		-	-	5,0	20.01.2017
67-N010	A14	33270779.730	5972532.475	UNTERFLURHYDRANT	Lübow	Ellerbergssoll 19		-	-	5,0	20.01.2017

UFT ZT



Löschwasserhydranten Lübow



Zeichenlegende Brandschutz:

	feuerhemmend (30 min Feuerwiderstand)		1.RW	1. Rettungsweg	RS	Tür rauchdicht u. selbstschließend
	notwendiger Flur, sicherer Ausgang ins Freie		2.RW	2. Rettungsweg	Sd	Tür rauchdicht u. selbstschließend
	notwendige Treppe, notwendiger Treppenraum		xx m	1. Rettungsweg mit max. Längenangabe		Druckknopfmelder
			T30-RS	Tür mit 30 min Feuerwiderstand rauchdicht u. selbstschließend		Feuerlöscheinrichtung
						Kennzeichnung Fluchtweg
						Rauchabzug

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI

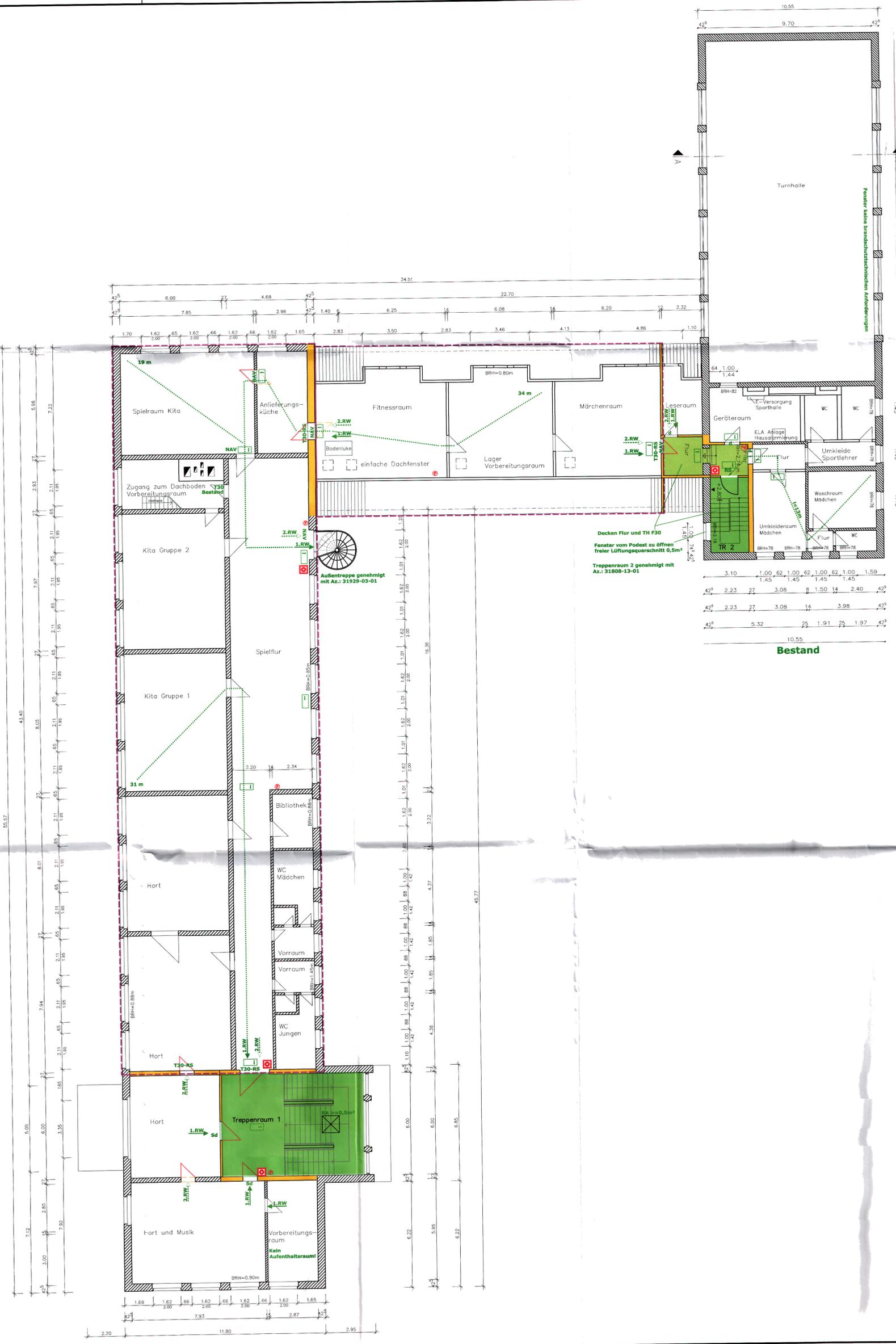
Brandschutz Grundschule mit Hort Lübow
Lübow, Dorfstraße 22

Amt Dorf Mecklenburg / Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI
23966 WISMAR – SCHULSTRASSE 1
TEL. 03841/215379 – FAX 03841/213583

GRUNDRISS KELLERGESCHOSS

BAUHERR	DATUM	UNTERSCHRIFT	INDEX	MASSTAB	BLATT-NR.
PLANER	23.07.2019	<i>Slopinski</i>	BV-Nr. 2019-24	1:100	1



Decken Flur und TH F30
 Fenster vom Podest zu öffnen
 freier Lüftungsquerschnitt 0,5m²

Treppenraum 2 genehmigt mit
 Az.: 31808-13-01

3.10	1.00	62	1.00	62	1.00	62	1.00	1.59
4.25	2.23	27	3.08	8	1.50	14	2.40	4.25
4.25	2.23	27	3.08	14	3.98	4.25		
4.25	5.32	25	1.91	25	1.97	4.25		
10.55								

Bestand

Zeichenlegende Brandschutz:

	Feuerhemmend (30 min Feuerwiderstand)		1. Rettungsweg		RS	Tür rauchdicht u. selbstschließend
	notwendiger Flur, sicherer Ausgang ins Freie		2. Rettungsweg		Sd	Tür rauchdicht u. selbstschließend
	notwendige Treppe, notwendiger Treppenraum		1. Rettungsweg mit max. Liegendangabe		Dr	Druckknopfmelder
			Tür mit 30 min Feuerwiderstand rauchdicht u. selbstschließend		F	Feuerscheinleuchte
					K	Kennzeichnung Fluchtweg
					RA	Rauchabzug

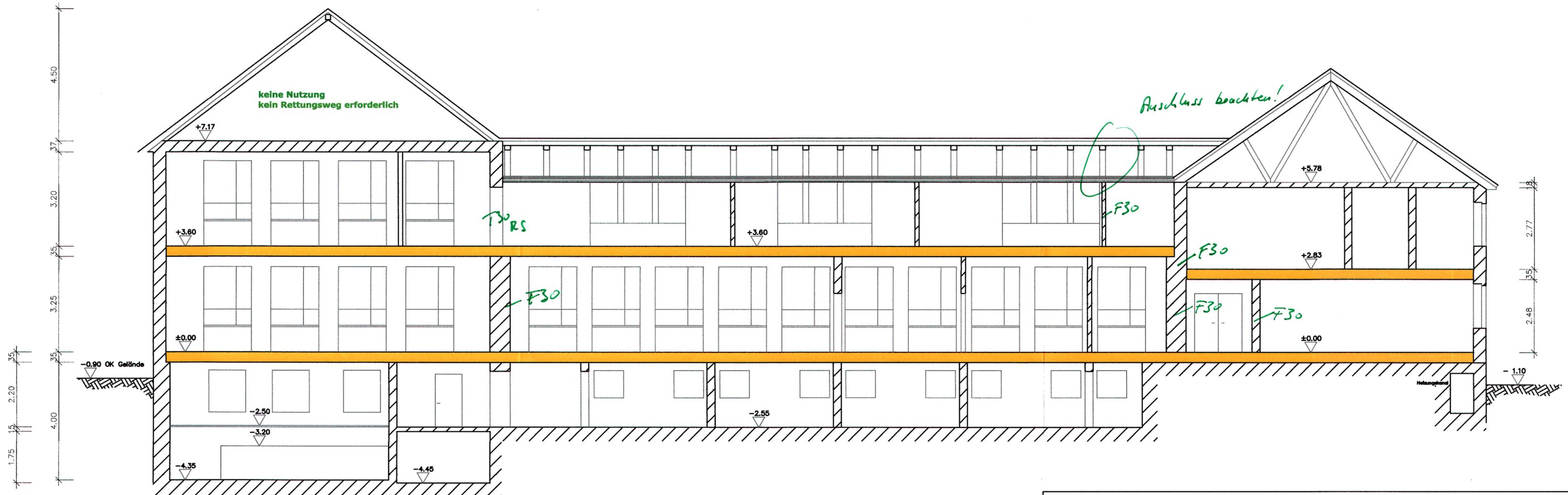
BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI

Brandschutz Grundschule mit Hort Lübow
 Lübow, Dorfstraße 22

Am Dorf Mecklenburg / Bad Kleinen
 Am Wehberg 17, 23072 Dorf Mecklenburg

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI e.V.
 23068 WISMAR – SCHULSTRASSE 1
 TEL. 03841/215378 – FAX 03841/215383

GRUNDRISS OBERGESCHOSS				
BAUHERR	DAUM	UNTERSCHRIFT	INDEX	MASSSTAB
PLANER	23.07.2019	<i>Slopinski</i>	2019-24	1:100
				3



Zeichenlegende Brandschutz:

 feuerhemmend (30 min Feuerwiderstand)

 BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI

Brandschutz Grundschule mit Hort Lübow
Lübow, Dorfstraße 22

Amt Dorf Mecklenburg / Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI
23966 WISMAR – SCHULSTRASSE 1
TEL. 03841/215379 – FAX 03841/213583

SCHNITT A-A

BAUHERR	DATUM	UNTERSCHRIFT	INDEX	MASSTAB	BLATT-NR.
PLANER	23.07.2019		BV-Nr. 2019-24	1:100	4

Bestandsschule und Hort Lübow - notwendige Arbeiten zur brandschutztechnischen Ertüchtigung								
Pos.	Menge	Einheit	Leistung	EP	GP	Gewerk		
1	1,00	psch	Baustelleneinrichtung	1.500,00 €	1.500,00 €	alle		
2	2,00	Stck	Einbau von T30-RS-Türen in Kammern unter den Treppen im Eingangsbereich (PuMi+LaRe) 76x201, Holz mit Stahl-UZ	2.000,00 €	4.000,00 €	Tischler		
3	2,00	Stck	Einbau von Obertürschließern (Leichtlaufschließer) in Sekretariat 1, Direktor	800,00 €	1.600,00 €	Tischler		
4	1,00	Stck	Einbau von Leichtlaufschließer als Obertürschließer in der Umkleide Jungen, alternativ Freilaufschließer	800,00 €	800,00 €	Tischler		
5	3,00	Stck	neue T30-RS-Türen Alu-Glas, 1,5 Flügel im 2xEG + 1xOG, 1,75*2,75m, mit Feststellanlage, einschl. Entsorg der vorh.	4.700,00 €	14.100,00 €	Metallbau		
6	1,00	Stck	Einbau einer Bypassstür (SS) im PC-Raum, Zimmertür ohne Verschlussmöglichkeit - mit Öffnung herstellen, 0,885*2,00m	2.200,00 €	2.200,00 €	Tischler/Maler/Maurer/Boden		
7	7,00	Stck	Blindzylinder (Verschluss verhindern für Fluchttüren)	50,00 €	350,00 €	Tischler		
8	2,00	Stck	Beschilderung Notausgangsschlüsse im EG Haupteingang+Hofausgang TR1 (Hinweis auf Hebel)	50,00 €	100,00 €	Tischler		
9	1,00	Stck	NAV einbauen OG Märchenraum zum Flur	120,00 €	120,00 €	Tischler		
10	1,00	Stck	vorhandene Tür zwischen Spielraum Kita und Anlieferungsküche vorsichtig ausbauen und drehen in Fluchtrichtung	400,00 €	400,00 €	Tischler/Maler/Boden		
11	2,00	Stck	T30-RS mit NAV vom Boden Zwischenbau zur Anlieferungsküche+Märchenraum, vorh. RS-Tür ausbauen	1.800,00 €	3.600,00 €	Tischler/Maler/Boden		
12	1,00	psch	Flurwände im OG am TR 2 F30 in Trockenbau aufrüsten oder erneuern	6.830,00 €	6.830,00 €	Trockenbau/Maler/Tischler/Boden		
13	1,00	psch	Decke Flur am TR2 auf F30 aufrüsten	2.270,00 €	2.270,00 €	Trockenbau/Maler		
14	1,00	Stck	T30-RS im Boden Hauptgebäude einbauen, Stahlblech + Stahl-UZ, alte Tür ausbauen	1.400,00 €	1.400,00 €	Tischler		
15	1,00	psch	Decke im TR2 zum Boden aufrüsten auf F30	2.500,00 €	2.500,00 €	Trockenbau/Maler		
16	1,00	Stck	Dachfenster als Rauchabzug in TR 1, elektrisch zu öffnen in EG und OG	5.200,00 €	5.200,00 €	Dachdecker/Gerüst/Trockenbau/Maler		
17	1,00	Stck	Einbau einer Bypassstür (SS) im OG zw. Hort und Musik, mit Öffnung , 0,885/2,01m (wie 6)	2.200,00 €	2.200,00 €	Tischler/Maler/Maurer/Boden		
18	1,00	Stck	Einbau einer T30-RS-Tür (Holz mit Stahl-UZ) als Bypassstür im OG zw. Hort und Hort, Öffnung vorh. 0,885/2,01m, alte Tür abbrechen	2.200,00 €	2.200,00 €	Tischler		
28	1,00	psch	Malerarbeiten und Anpassungsarbeiten für vorgenannte Bauteile	6.000,00 €	6.000,00 €	Maler		
29	1,00	psch	Bodenbelagsarbeiten und Anpassungsarbeiten für vorgenannte Bauteile	1.600,00 €	1.600,00 €	Bodenbelag		
			Zwischensumme:	58.970,00 €				
19	24,00	Stck	Fluchtwegspiktogramme selbstleuchtend mit Pufferbatterie und Verkabelung	350,00 €	8.400,00 €	Elektro		
20	40,00	Stck	Sicherheitsleuchten mit Pufferbatterie für Flure und TR 1+2 im EG +OG, Dachraum Zwischenbau einschl. Verkabe.	400,00 €	16.000,00 €	Elektro		
21	1,00	psch	Zulage Material für Elektro (Kanäle etc.)	18.000,00 €	18.000,00 €	Elektro		
22	5,00	Stck	feuerhemmende Wandaufsatztüren LWA-E30 für Unterverteilungen in Fluren	2.500,00 €	12.500,00 €	Elektro		
23	1,00	Stck	Einbau einer neuen HAA mit 7 Druckknopfmeldern und notwendigen Sirenen + 2 vorh. DKM aufschalten	13.000,00 €	13.000,00 €	Elektro		
24	1,00	Stck	Umschrank mind. F30 für HAA im KG	3.000,00 €	3.000,00 €	Elektro		
25	26,00	Stck	Rauchmelder in allen Räumen der NE EG, OG und Zwischenbau DG	300,00 €	7.800,00 €	Elektro		
26	20,00	Stck	Einbau von Brandschotts in den Decken um Heizleitungen	175,00 €	3.500,00 €	HLS		
27	10,00	Stck	Einbau von Brandschotts unter Decke EG + OG um Abwasserleitungen	175,00 €	1.750,00 €	HLS		
			Zwischensumme:	83.950,00 €				
			anrechenbare Kosten aus KG 300:	58.970,00 €				
30	1,00	psch	Erarbeitung von Feuerwehrplänen	2.000,00 €	2.000,00 €	Slopinski		
31	1,00	psch	Erarbeitung von Fluchtwegsplänen	1.500,00 €	1.500,00 €	Slopinski		
32	1,00	psch	Erarbeitung von Brandschutzordnung Schule und Hort/Kita	400,00 €	400,00 €	Slopinski		
33	1,00	psch	Baubetreuung Brandschutz	1.875,02 €	1.875,02 €	Slopinski		
34	1,00	Stck	Ausschreibung und Baubetreuung gem. Angebot	5.412,06 €	5.412,06 €	Slopinski		
			Summe Nebenkosten:	11.187,08 €				
				netto:	154.107,08 €			
				19% MwSt.:	29.280,35 €			
				brutto:	183.387,43 €			
				gerundet:	183.400,00 €			
			aufgestellt :	Wismar, den 18.06.2021				
				Bauplanungsbüro Slopinski, 23966 Wismar, Schulstraße 1				

Tel.: (03841) 215379
 Fax: (03841) 213583
 E-Mail: bauplanungslopinski@web.de
 St.-Nr.: 080/163/02806

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI – 23966 WISMAR – SCHULSTRASSE 1

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 zH. Hrn. Augustat

Am Wehberg 17
 23972 Dorf Mecklenburg

Angebot

Datum: 18.06.2021
Nr: A201924 Brandschutz Bauleitung
Steuer-Nr: 080/163/02806
Projektname: 201924 BSK Schule Lübow
Vorhaben: Brandschutztechnische Ertüchtigung Bestands-Schule Lübow (ohne Turnhalle)

Sehr geehrter Herr Augustat,

hiermit erlauben wir uns, Ihnen folgendes Angebot zu unterbreiten:

Honorarberechnung nach AHO-Schriftenreihe

Honorarberechnung: AHO-Schriftenreihe Heft 17 (2015): Brandschutz

Die Berechnungsgrundlage für den Bereich Brandschutz entstammt dem Honorarvorschlag des Heftes 17 (Stand 2015, Seite 1-9) der AHO-Schriftenreihe und wurde mit Erlaubnis des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. verwendet.

Flächen und Flächenäquivalente:	
bestehende Schule in Lübow (1700 m ²)	2550 m ²
Nutzungsbeiwert: Kindergarten, Schulen, Hochschulen (n=1,5)	
Schwierigkeitsbeiwert:	
Schwierigkeitsbeiwert des Projektes (sP):	
Summe(sP) = 0	
Schwierigkeitsbeiwert der Teilfläche (sT):	
Summe(sT) = 0	

$$si = (1,0 + \text{Summe}(sP)) * (1,0 + \text{Summe}(sT)) = 1$$

$$\text{Flächenäquivalent: } Aq = A * n * si = 1700 \text{ m}^2 * 1,5 * 1$$

Summe der Flächenäquivalente	2550 m ²
------------------------------	---------------------

Anrechenbare Kosten gemäß Flächenäquivalent für alle Leistungsphasen	2.550,00 m ²
Grundhonorar für 100 %:	17.857,25 €
8 Objektüberwachung (10% von 32% *)	10 % 1.785,73 €
Summe der Grundleistungen:	1.785,73 €

Nebenkosten:	
Nebenkosten	5% von 1.785,73 € 89,29 €
Summe der Nebenkosten:	89,29 €

Summe Honorarberechnung	1.875,02 €
AHO-Schriftenreihe Heft 17 (2015): Brandschutz	

Nettohonorar:			1.875,02 €
	Nettobetrag	USt.	Bruttobetrag
Angebotsbetrag (19 % USt.)	1.875,02 €	356,25 €	2.231,27 €

*... Verringerung auf 10%, wenn Bauleitung Hochbau und Bauleitung Brandschutz durch das Büro Slopinski erfolgen und die Elektroinstallationen durch die ausführende Fachfirma (Elektro-Möller) koordiniert und überwacht werden.

In der Hoffnung, dass dieses Angebot Ihren Vorstellungen entspricht, verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Michaela Slopinski
M.Eng. Brandschutz

Tel.: (03841) 215379
 Fax: (03841) 213583
 E-Mail: bauplanungslopinski@web.de
 St.-Nr.: 080/163/02806

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI – 23966 WISMAR – SCHULSTRASSE 1

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 zH. Hrn. Augustat

Am Wehberg 17
 23972 Dorf Mecklenburg

Angebot

Datum: 18.06.2021
Nr: A201924 HOAI
Steuer-Nr: 080/163/02806
Projektname: 201924 BSK Schule Lübow
Vorhaben: Brandschutztechnische Ertüchtigung Bestands-Schule Lübow (ohne Turnhalle)

Sehr geehrter Herr Augustat,

hiermit erlauben wir uns, Ihnen folgendes Angebot zu unterbreiten:

Honorarberechnung nach HOAI (2021) - Leistungsbild: § 34 HOAI: Leistungsbild Gebäude

Grundleistungen:

Honorarzone gemäß § 35 HOAI: III
 Honorarsatz: Basishonorarsatz (0%)
 Anr. Kosten aus Kostenschätzung für Leistungsphase 6-8 vom 18.06.2021 58.970,00 €
 Grundhonorar für 100 %: 9.337,56 €
 6 Vorbereitung der Vergabe 10 % 933,76 €
 7 Mitwirkung bei der Vergabe 4 % 373,50 €
 8 Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation 32 % 2.988,02 €
Summe der Grundleistungen: 4.295,28 €

Umbauszuschlag: 20% von 4.295,28 € 859,06 €

Nebenkosten:
 Nebenkosten 5% von 5.154,34 € 257,72 €
Summe der Nebenkosten: 257,72 €

Summe Leistungsbild 5.412,06 €
§ 34 HOAI: Leistungsbild Gebäude

Nettohonorar: 5.412,06 €

	Nettobetrag	USt.	Bruttobetrag
Angebotsbetrag (19 % USt.)	5.412,06 €	1.028,29 €	6.440,35 €

In der Hoffnung, dass dieses Angebot Ihren Vorstellungen entspricht, verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Alexander Slopinski